

Fachgremium Offenlegungsanforderungen

Ergebnis-Protokoll der Sitzung vom 27. November 2014

Am 27. November 2014 fand im Hause der Deutschen Bundesbank unter der Leitung von Herrn Stindt und Herrn Kleinschmidt eine Sitzung des Fachgremiums Säule 3 statt (Teilnehmer siehe Anlage 1), auf der die folgenden Themen erörtert werden:

Top 1: Auslegungsfragen

- Zur länderspezifischen Berichterstattung nach § 26a KWG
- Zur CRR

Top 2: Leitlinien zur Bewertung der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG

Top 3: Anwendungsbeispiele des Fachgremiums "Offenlegungsanforderungen" zur Umsetzung der quantitativen Anforderungen nach Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (SolvV) i. V. m. Basel II Säule 3, CRD und E-CRR

Top 4: Absehbare Neuerungen durch Basel/EBA

Top 1: Auslegungsfragen zur länderspezifischen Berichterstattung nach § 26a KWG und zur CRR

Die Sitzungsteilnehmer erörtern zunächst die seitens der Bankenvertreter eingereichten Fragen zur länderspezifischen Berichterstattung. Das Protokoll dieses Tagesordnungspunktes wurde auf Wunsch der Bankenvertreter vorgezogen und ist bereits – nach Abstimmung mit den Sitzungsteilnehmern - auf den Webseiten von BaFin und Bundesbank veröffentlicht.

Im weiteren Verlauf werden die Auslegungsfragen zur Offenlegung nach Teil 8 der CRR diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussion im Einzelnen sind in der als Anlage 2 beigefügten Tabelle „Auslegungsfragen zur Offenlegung nach Teil 8 der CRR“ enthalten.

Anmerkung: Im Nachgang zur Sitzung des Fachgremiums sind uns noch drei weitere Auslegungsfragen zur Sprache der Offenlegung, zu den Kreditrisikoanpassungen nach Art. 442 CRR sowie zur Definition der Bonitätsstufen nach Art. 444 CRR zugegangen, die wir in die Tabelle unter den Nummern 22, 27 und 32 aufgenommen und beantwortet haben.

Top 2: Leitlinien zur Bewertung der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG

Die Vertreter der Bankenaufsicht werden prüfen, inwieweit vor dem Hintergrund der EBA „Guidelines on materiality, proprietary and confidentiality and on disclosure frequency under Articles 432(1), 432(2) and 433 of Regulation (EU) No 575/2013“ eine Überarbeitung der gemeinsamen Leitlinien von BaFin und Bundesbank zur Bewertung der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG noch sinnvoll ist.

Anmerkung: Die EBA „Guidelines on materiality, proprietary and confidentiality and on disclosure frequency under Articles 432(1), 432(2) and 433 of Regulation (EU) No 575/2013“ wurden am 23. Dezember 2014 auf der EBA Webseite veröffentlicht.

Top 3: Anwendungsbeispiele des Fachgremiums "Offenlegungsanforderungen"

Die Anwendungsbeispiele können - teilweise mit einigen Anpassungen - auch weiterhin zur Erfüllung der quantitativen Offenlegungsanforderungen genutzt werden. Angesichts der mittelfristig zu erwartenden Änderungen durch Basel beschließen die Sitzungsteilnehmer daher, die Anwendungsbeispiele nicht mehr zu aktualisieren.

Top 4: Absehbare Neuerungen durch Basel/EBA

Ein Vertreter der Bundesbank berichtet über den aktuellen Diskussionsstand der Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen nach Säule 3 im Rahmen des Baseler Konsultationspapiers „Review of the Pillar 3 disclosure requirements“. Ziel der Basler Working Group on Disclosure (WGD) ist es danach, die identifizierten Mängel (shortcomings) der Offenlegungsanforderungen für Banken nach Säule 3 zu beheben. Hierzu wurden die bisherigen Offenlegungsanforderungen („Pillar 3 disclosure requirements“) überarbeitet und von Juni-Oktober 2014 konsultiert. Die 40 eingegangenen Kommentare (unter anderem durch die Deutsche Kreditwirtschaft [DK] sowie die Deutsche Börse AG) wurden ausgewertet und in ein neues Papier integriert.

Grundsätzliche Unterstützung fand die Strukturentscheidung, einen separaten Säule-3-Bericht und - für eine bessere Vergleichbarkeit - standardisierte Tabellen einzufordern.

Im Einzelnen sind von deutscher Seite folgende Kommentare eingegangen:

- Implementierungszeitpunkt (vorgeschlagen war Anfang April 2016) soll nach hinten verschoben werden (Vorschlag BVR: 01.01.2017), möglicherweise Phase-In für bestimmte Tabellen
- zu hohe Frequenz der Offenlegung
- zu umfangreich, zu detailliert
- keine parallele Offenlegung von SA-Zahlen zum IRB (würde Glaubwürdigkeit des IRB untergraben)
- keine gleichzeitige Veröffentlichung von Finanzbericht und Offenlegungsbericht (vorgeschlagene Zeitverschiebung: 4 Wochen) (Gleichzeitige Veröffentlichung sei nicht praktikabel)

- stärkere Berücksichtigung des Proportionalitätsgedankens.

Zwar wird man den Kommentaren der deutschen Kreditwirtschaft nicht in Gänze entsprechen, die Tendenz gehe jedoch in die gewünschte Richtung.

Anmerkung: In seiner jüngsten Sitzung hat der Basler Ausschuss das überarbeitete Papier angenommen. Es soll Mitte Januar veröffentlicht werden.

Für das Protokoll: Faber / Ruhl